



**AZ L-15.441-04.01/300**

**ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 43/15**

nach § 19 GeschO

Betr.: **Weitere Überprüfung des Gemeindepraktikums**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

1. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Überprüfung des Gemeindepraktikums dahingehend vorzunehmen, dass die Einführung eines Praxissemesters nach der Zwischenprüfung realisiert wird. Dieses Praxissemester eröffnet den Studierenden einen realistischen Blick über das Berufsbild von Pfarrerinnen und Pfarrern und ermöglicht eine gezielte Förderung der Studierenden hin zum Berufsziel Pfarrerin/Pfarrer. Eine Änderung der Prüfungsordnung PO I ist dementsprechend vorzunehmen.
2. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Überprüfung des Gemeindepraktikums auch dahingehend vorzunehmen, welche Förderung von Studierenden von Seiten der Landeskirche als landeskirchliches Studienbegleitprogramm im Hinblick auf den Pfarrberuf vorgenommen werden kann. Hierbei ist insbesondere eine Förderung in Bezug auf soziale Fähigkeiten, Kommunikationsfähigkeit, Persönlichkeitsbildung, geistliche Begleitung, Mentoring von Studierenden und pastoraltheologischer Reflexion anzustreben.

Stuttgart, 26. November 2015

Dr. Friedemann Kuttler